

Konzeption

Verselbständigungs- Wohngemeinschaft Bergstraße

08/2021

Integra e.V.



Verselbständigungs-WG

Bergstraße

**Trainingswohnungen für vier psychisch beeinträchtigte Jugendliche
und junge Erwachsene in zwei Wohngemeinschaften**

Kontakt:

Integra e.V.
WG Bergstraße
Bergstr. 45
58095 Hagen

Tel.: 02331 / 9763868
Fax: 02331 / 9711652
Mail: wg-bergstrasse@integra-e-v.de

Träger/Rechnungsadresse:

Integra e.V.
Osterfeldstraße 1
58300 Wetter

Tel. 02335 / 6848363
Fax 02335 / 6848369
Mail info@integra-e-v.de

Geschäftsführung: Janis Drögekamp

Der Verein

Integra e.V. wurde 2001 in Wetter/Ruhr gegründet.

Der Verein arbeitet unter dem Dach des Paritätischen Landesverbandes NRW und versteht sich als psychosozialer Dienstleister in der Sozialpsychiatrie und Suchthilfe. Der Schwerpunkt der Angebote von Integra e.V. liegt in der Unterstützung psychisch beeinträchtigter, oder von Suchtproblemen betroffener Menschen aller Altersgruppen. Wir kooperieren mit vielen Einrichtungen der Jugendhilfe, der Suchthilfe, der Eingliederungshilfe für Behinderte sowie der (sozial-) psychiatrischen Versorgung und Altenhilfe.

Wir betrachten es jedoch auch als nachhaltige Aufgabe, im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen die Palette weiterer hilfreicher Angebote zu erweitern, vor allem unter dem Aspekt, die Unterstützung für Kinder, Jugendliche und deren Familien sowie älterer Betroffener weiter zu entwickeln.

Die Fachdienste von Integra e.V. arbeiten gemeindenah und regional orientiert im Ennepe-Ruhr-Kreis, im Märkischen Kreis, in Hagen, im Kreis Unna, in Dortmund und im Kreis Mettmann.

Die Unterstützungsangebote basieren im Bereich der Eingliederungshilfen auf dem § 113 ff SGB IX sowie bei den ambulanten und stationäre Jugendhilfen auf dem §§ 27ff. SGB VIII. Projektbezogene Hilfen ergänzen das Angebot.

Leitbild

"Menschen haben die Fähigkeit zu persönlichem Wachstum". Dieser Maxime der Humanistischen Psychologie (Rogers u. a.) fühlen auch wir uns verpflichtet. Unsere Aufgabe ist es, die von uns betreuten Menschen in ihrer „Aktualisierungstendenz“ so zu unterstützen, dass ihre Fähigkeiten zur Weiterentwicklung verbessert werden können. Dabei kommt der Akzeptanz von Stärken und Schwächen, von ungewöhnlichen Lebensbiografien und den oft missverstandenen, manchmal sehr kreativen, allerdings nicht immer erfolgreichen eigenen Versuchen, mit den Anforderungen des Lebens klar zu kommen, eine besondere Bedeutung zu.

Die Akzeptanz des Klienten und die eigene Offenheit, Ehrlichkeit und Authentizität bilden die entscheidenden Grundpfeiler einer, in unserem Selbstverständnis, gelungenen helfenden Beziehung.

Die von uns betreuten Menschen sehen wir immer als soziales Wesen, verbunden mit seiner sozialen Umgebung und subjektiven Lebenswirklichkeit, die es mit „systemischer Sichtweise“ zu verstehen gilt.

Unser wichtigstes Anliegen, um sowohl mit unseren Klienten als auch in unseren Teams erfolgreich zusammenzuarbeiten, ist die Pflege einer dichten und verbindlichen Kommunikation. Eine schnelle und sichere Erreichbarkeit für die von uns betreuten Menschen, ein ausgewogenes Verhältnis von „Fordern und Fördern“ und viel Kreativität bei der „Hilfe zur Selbsthilfe“ sind für uns immer wiederkehrende Ziele.

Objektbeschreibung

Die Wohngemeinschaft befindet sich im 2. Und 3. Obergeschoß eines Mehrfamilienhauses in gemischter Wohnlage in Hagen-Mitte. Bei dem Mehrfamilienhaus handelt es sich um einen sanierten Altbau mit hohen Decken, Stuckverzierungen und einem historischen Treppenhaus. In allen Etagen ist hochwertiges Echtholzparkett verlegt und die großen Fenster sorgen für eine helle, freundliche Atmosphäre. In jeder Etage befindet sich ebenfalls ein Balkon, eine Küche, sanitäre Anlagen, ein Gemeinschaftsraum und zwei BewohnerInnenzimmer. Das Mitarbeiterbüro, ein Besprechungsraum und die sanitären Anlagen für das Personal befinden sich im 1. Obergeschoß. Insgesamt verteilen sich die Räumlichkeiten des Angebotes auf ca. 222 m² Wohnfläche, wovon 90 bzw. 94 m² für die Zweier-WGs zur Verfügung stehen.

Vervollständigt wird das Wohnangebot durch einen kleinen pflegeleichten Garten und Kellerräume.

In den beiden unteren Etagen des Mehrfamilienhauses befinden sich die Büros und Besprechungsräume der ambulanten Jugendhilfe des Trägers.

Das Objekt befindet sich in ruhiger Wohnlage, parallel zur Fußgängerzone der Hagener Innenstadt. Die Geschäfte des täglichen Bedarfs, Bekleidungsgeschäfte und Cafés sind fußläufig erreichbar. Der Haupt- und Busbahnhof befindet sich nur 5 Gehminuten entfernt.

In fußläufiger Umgebung sind Ärzte der gängigen Fachrichtungen vertreten. Darüber hinaus befinden sich in der Hagener Innenstadt mehrere Berufs- und weiterführende Schulen.

Für Notfälle außerhalb der Betreuungszeiten ist das pädagogische Personal für die Bewohner*innen telefonisch über ein Diensttelefon erreichbar. Im Dachgeschoss des Hauses ist für die Bewohner*innen ein Telefon festinstalliert, welches permanent zugänglich ist und in Notfällen genutzt werden kann.

Pädagogisches Team/ Leitung

Das pädagogische Team besteht aus 1,75 Vollzeitäquivalenten, verteilt auf 3 Personalstellen (ErzieherInnen, SozialpädagogInnen, HeilpädagogInnen, PsychologInnen). Für die Leitung der Einrichtung ist die Leitung der ambulanten Jugendhilfen, die ebenfalls im Haus ansässig ist, zuständig. Alle Mitarbeiter verfügen z.T. über langjährige Erfahrungen mit psychisch beeinträchtigten Jugendlichen und jungen Erwachsenen und/oder einer systemischen Zusatzausbildung.

Die pädagogische Leitung, eine Fachkraft für den Bereich Haustechnik/Hauswirtschaftskraft und eine Verwaltungskraft vervollständigen das Personal der Einrichtung.

Zielgruppe

Das Angebot richtet sich an Jugendliche ab 16 Jahren und junge Volljährige, die aus unterschiedlichen Gründen dauerhaft nicht im familiären Haushalt leben können und noch nicht über ausreichende Fähigkeiten für das eigenständige Leben in einer eigenen Wohnung verfügen, jedoch den engen Betreuungsrahmen einer Wohngruppe nicht oder nicht mehr benötigen.

Insbesondere sollen sich junge Menschen angesprochen fühlen, die zuvor in den Intensivwohngruppen des Trägers betreut wurden, diesen entwachsen sind und sich im unterstützenden Rahmen einer betreuten Wohngemeinschaft verselbständigen wollen.

Indikation für eine Aufnahme ist eine bereits vorhandene oder drohende psychische Störung wie z.B.:

- Bindungsstörungen
- Psychische Erkrankungen (Depressionen, Angststörungen, Psychotische Störungen, Zwangserkrankungen, Persönlichkeitsstörungen usw.)
- Formen des Autismus
- Störungsbildspezifische Überforderung mit dem Konzept einer Wohngruppe
- Minderjährige, die aufgrund ihrer persönlichen und emotionalen Reife keinen engen Betreuungsrahmen einer Wohngruppe benötigen

Die grundsätzliche Bereitschaft zur Mitarbeit und engen Zusammenarbeit mit den pädagogischen Fachkräften wird hierbei vorausgesetzt. Eine Aufnahme in der Verselbständigungs-WG ist ab dem 16. Lebensjahr möglich. Die Hilfe kann bis zum

vollendeten 26. Lebensjahr erfolgen. Eine trägerinterne Überleitung ist sowohl in die ambulante Nachbetreuung nach § 41 SGB VIII, als auch in die Eingliederungshilfe nach § 113 SGB IX möglich.

Ausschlusskriterien

Das Angebot richtet sich nicht an Personen, die aufgrund von akuten Drogen- oder Suchtproblematiken, oder über einen längeren Zeitraum andauernden psychischen Krisen den Anforderungen in diesem Setting nicht gewachsen sind, oder eine dauerhafte Unterbringung in einer Wohngruppe mit 24h- Betreuung benötigen.

Ebenfalls richtet sich das Angebot nicht an Personen, die zum Zeitpunkt der Aufnahmeanfrage einer stationären psychiatrische Behandlung bedürfen. Diese sollte zum Zeitpunkt der Aufnahme abgeschlossen sein.

Rechtliche Grundlagen

§§ 27, 34, 35 a, 41 SGB VIII

Schutz und Entwicklung

Eine entsprechend geschulte „insoweit erfahrene Fachkraft“ im Sinne des § 8 a SGB VIII ist beim Träger vorhanden.

Die mit dem Träger der öffentlichen Jugendhilfe vereinbarten Standards werden eingehalten.

Betreuungskonzept

Ziel der Betreuung der jungen Menschen in der Verselbständigungs-WG ist die Förderung bzw. Stabilisierung der Selbstständigkeit in allen Lebensbereichen, mit dem Ergebnisziel der Entlassung in einen eigenen Haushalt. Zur Erreichung des Gesamtziels wird mittels Training und Anleitung an folgenden Teilzielen gearbeitet:

- Erlangung und Erhaltung der psychischen Stabilität
 - Kennenlernen des Psychosozialen Netzwerkes im Sozialraum z.B. Psychiatrische Kliniken, niedergelassenen Psychiatern, Psychotherapeuten, Selbsthilfegruppen
 - Vermittlung von Psychiatrischen und therapeutischen Hilfen z.B. Soziotherapie, Psychotherapie

-
- Vermittlung und Unterstützung ambulanter, teilstationärer und stationärer Therapien
 - Erlernen eines angemessenen Umgangs mit der eigenen Störung bzw. Erkrankung
 - Erlernen eines eigenverantwortlichen Umgangs mit verordneter Medikation

- Lebenspraktische Fähigkeiten

Die jungen Menschen werden beim Erlernen und Durchführen der lebenspraktischen Fähigkeiten, die sie für die eigenständige Führung eines Haushaltes benötigen, angeleitet und unterstützt. Hierzu gehören:

- Waschen und Bügeln der persönlichen Wäsche
- Reinigen der unterschiedlichen Wohnbereiche
- Reinigen und Pflegen der Gemeinschaftsräume- und Flächen
- Garten-, Balkonpflege
- Gestaltung des WG-Zimmers und der Gemeinschaftsräume
- Einkaufen von Lebensmitteln, Reinigungsmitteln und Haushaltsgegenständen
- Lagerung und Umgang mit Lebensmittel/ Lebensmittelkunde
- Verarbeitung von Nahrungsmittel beim Kochen und Backen
- Kleinreparaturen wie z.B. Wäsche flicken

- Regelung von Behördenangelegenheiten

Die Jugendlichen und jungen Erwachsenen sollen die eigenständige Durchführung von offiziellen Terminen und den Umgang mit Behörden erlernen und diese souverän umsetzen. Um dieses Ziel zu erreichen, werden sie bei folgenden Themen unterstützt und angeleitet:

- Terminplanung
- Terminvorbereitung
- Bearbeitung postalischer Angelegenheiten
- Durchführung von Telefonaten und persönlichen Gesprächen
- Umgang mit behördlichen Angelegenheiten und deren Zuständigkeiten
- Ggf. Beantragung weiterführender Hilfen, rechtlicher Betreuung

- Aufbau eines sozialen Netzwerkes

Die Einbettung in einem sozialen Netzwerk fördert langfristig die psychische Stabilität, schützt vor Dekompensation und hilft den Jugendlichen Krisen schneller zu überwinden.

Ein stärkendes soziales Netzwerk besteht idealerweise aus den Bereichen Schule/Beruf, Familie, Freundeskreis und Hobbys.

Um die psychische Stabilität zu stärken, werden die jungen Menschen beim Aufbau und Erhalt eines sozialen Netzwerkes in folgenden Bereichen unterstützt:

- Reaktivierung von Interessen und Fähigkeiten
- Orientierung im Sozialraum und Kennenlernen von Institutionen mit dem Zweck der Freizeitgestaltung z.B. Sportvereine, Volkshochschule, Selbsthilfegruppen
- Planung und Durchführung von Freizeitaktivitäten
- Übernachtungsmöglichkeiten von Freunden, Familie und PartnerInnen im BewohnerInnenzimmer

- Aufbau und Erhaltung einer schulischen/ beruflichen Perspektive

Die Jugendlichen werden bei der Erlangung eines Schulabschlusses, dem Aufbau und der Erhaltung einer beruflichen Perspektive unterstützt und gefördert, so dass sie in der Zukunft in der Lage sind, selbst für den eigenen Lebensunterhalt zu sorgen.

- Bewerbungstraining
- Berufliche Orientierung
- Suche eines Schul- oder Ausbildungsplatzes
- Austausch mit dem Schul- oder Ausbildungsplatz
- Austausch mit der Werkstatt für Menschen mit Behinderung

- Planung einer langfristigen Wohnperspektive

Die jungen Menschen werden i. d. R. in der Wohngemeinschaft aufgenommen, mit dem Ziel des mittelfristigen Umzuges in die eigene Wohnung. Im Verlauf der Hilfe ist es störungsspezifisch jedoch auch möglich, dass die psychische Stabilität für den Wechsel in die eigene Wohnung nicht erreicht wird und eine stationäre Anschlussmaßnahme gesucht werden muss. Hierbei erhalten die jungen Menschen ebenso Unterstützung, wie auch bei der Suche einer geeigneten Wohnung oder einer Wohnform nach SGB IX.

- Stärkung der sozialen Kompetenzen

Die Jugendlichen und jungen Menschen sollen in Ihrer Fähigkeit mit ihrem Umfeld angemessen in Kontakt zu treten, gestärkt und gefördert werden, um langfristig selbstsicher und kompetent handeln zu können. Dazu benötigen sie:

- Geeignete Konfliktlösestrategien
- Empathiefähigkeit
- Gesundes Selbstwertgefühl

-
- Team- und Kommunikationsfähigkeit
 - Die Fähigkeit zur Übernahme von Verantwortung und Vorbildfunktion
 - Unterstützung bei der Auszugsplanung und Beantragung von Leistungen und weiterführenden Hilfen
 - Unterstützung Bei der Wohnungssuche und allen dazugehörigen Maßnahmen (Anmeldung beim Energieversorger, Möbelkauf, usw.)
 - Umzugsplanung und Unterstützung bei der Durchführung
 - Hilfe bei der Beantragung von Leistungen des Jobcenters, BaföG
 - Hilfe für junge Volljährige nach § 41 SGB VIII
 - Überleitung an die Abteilung der Eingliederungshilfe bei Beantragungen von Leistungen durch den Landschaftsverband Westfalen-Lippe

Betreuungszeiten

Die Betreuung findet an den Werktagen von Montag bis Freitag in den Zeiten von 12 bis 19 Uhr statt und richtet sich darüber hinaus flexibel nach terminlichen Erfordernissen. Bedarfsorientiert können sich die Betreuungszeiten verändern, wenn alle Bewohner*innen in einer schulischen oder beruflichen Maßnahme befinden. Darüber hinaus findet an einem Samstag im Monat zusätzlich Betreuung statt, um diese Zeiten für besondere Aktionen wie z.B. Ausflüge und Veranstaltungen zu nutzen. Da es, je nach Lage der Feiertage vorkommen kann, dass durch Feiertage in Verbindung mit Wochenenden, die WG über vier bis fünf Tage nicht betreut würde, findet an einem Tag ebenfalls Betreuung statt. An den langen Feiertagswochenenden (Weihnachten, Ostern, Pfingsten) werden die jungen Menschen an einem Tag durch das pädagogische Team betreut, um eine kontinuierliche Begleitung zu gewährleisten, dadurch Verlässlichkeit und Sicherheit zu geben und einer psychischen Dekompensation entgegenzuwirken.

Außerhalb der Betreuungszeiten (nachts und an den Wochenenden/ Feiertagen) stehen die MitarbeiterInnen den Jugendlichen für Notfälle telefonisch zur Verfügung. Im Dachgeschoß des Hauses ist ein Telefon angebracht, welches für alle Bewohner*innen frei zugänglich ist und in Notfällen zur Kontaktaufnahme genutzt werden kann.

Zur Stärkung des Gruppenzusammenhaltes wird zweimal im Jahr wird eine Ferienmaßnahme für ein verlängertes Wochenende durchgeführt.

Umsetzung/ Methodik

Systemische Beratung

Die MitarbeiterInnen arbeiten mit den Jugendlichen nach dem Ansatz der systemischen Beratung. Demnach sehen wir unsere Jugendlichen nicht als isolierte Individuen innerhalb ihres sozialen Systems, sondern begreifen sie als Teil ihres Bezugssystems mit den unterschiedlichen Beziehungsdynamiken, die dem innewohnen. Um Veränderungen bei den Jugendlichen hervorzurufen, nutzen die Mitarbeiter die Einflussfaktoren durch die Sozialpartner der Jugendlichen und beziehen diese in die Beratung mit ein. Dies geschieht einerseits durch kontinuierliche Gespräche und andererseits in Alltagssituationen wie z.B. die Beteiligung an der Freizeitgestaltung.

Psychoedukation

Wir vermitteln den BewohnerInnen und ihren Angehörigen systematisch und fundiert Wissen über die vorliegenden psychischen Erkrankungen, Störungsbilder und damit einhergehenden Symptomatik, mit der Zielsetzung ein höheres Verständnis für die eigene Erkrankung zu erreichen und Bewältigungsstrategien zu verbessern.

Dadurch können kompensatorische Fähigkeiten erarbeitet oder vermittelt werden und Rückfälle werden reduziert.

Missverständnisse im Wissen über die psychische Störung können durch das vermittelte Wissen abgebaut und zusätzlich belastende Faktoren, wie z.B. Selbstabwertung, Scham und Stigmatisierung gemindert werden.

Der junge Mensch erhält die Möglichkeit die eigene Haltung im Bezug auf die Erkrankung zu reflektieren und dadurch dysfunktionale Verhaltensweisen abzubauen.

Kooperation und Vernetzung

Einer besonderen Bedeutung messen die Mitarbeiter bei Integra der Zusammenarbeit und Kooperationen mit unterschiedlichen Fachleuten, sowohl innerhalb der Institution, als auch außerhalb des Trägers, bei. Zum Vorteil der Jugendlichen werden so die Synergieeffekte im Austausch mit intern angestellten Fachleuten (Psychologen, Suchttherapeuten, Traumatherapeuten, Sexualtherapeuten, etc.) und mit externen Institutionen, gewinnbringend genutzt und eingesetzt.

Die Teilhabe der jungen Menschen an der Gesellschaft soll unterstützt, gefördert oder wiederhergestellt werden. Sie werden bei der Nutzung ihrer Teilhabemöglichkeiten unterstützt, um die Abmilderung der seelischen Behinderung zu fördern, diese zu verhindern oder zu beseitigen.

Außerhalb der Einrichtung kooperiert der Verein daher mit:

- Dem Sozialpädiatrischen Zentrum des Allgemeinen Krankenhauses
- Der Reha-Abteilung der Arbeitsagentur
- Werkstätten für Menschen mit Behinderung
- (Kinder- und Jugendlichen)- Psychiatern, Psychotherapeuten
- Sozialpädiatrischen Praxen, Heilpädagogischen Praxen
- Selbsthilfegruppen
- Integrativen Betrieben
- Der kommunalen Drogenhilfe
- Fachkliniken auf den Bereichen Psychiatrie und Behandlung von Abhängigkeitserkrankungen
- Berufsbildungsträger
- Weiterbildungsinstitute (IFS, Institut an der Ruhr)
- Berufsbildende Schulen
- Etc.

Partizipation

Der aufnehmende Mitarbeitende erklärt den Jugendlichen am Aufnahmetag die geltenden Regelungen hinsichtlich Beteiligungsmöglichkeiten und Beschwerdemanagement, zeigt alle Räumlichkeiten und stellt ihm Mitbewohner*innen und Mitarbeiter*innen vor.

Die Jugendlichen sind sowohl hinsichtlich der persönlichen Maßnahmenplanung als auch an der Organisation des Gruppenalltags beteiligt. Darüber hinaus beinhaltet dies die Kenntnis und Mitgestaltung ihrer Hilfeplanung. Inhalte, Ziele und Teilschritte werden dem jungen Bewohner verständlich erklärt.

Zudem werden Hilfeplangespräche gemeinsam vorbereitet, indem Wünsche, aber auch Sorgen hinsichtlich des anstehenden Termins besprochen werden. Der zuständige Mitarbeiter berücksichtigt die genannten Aspekte und trifft, entsprechende Vorkehrungen. Ziel ist, vor den oftmals für die Bewohner sehr belastenden Gesprächen ein Höchstmaß an Transparenz und Sicherheit zu gewährleisten.

Die jungen Menschen werden regelmäßig an der Entwicklung des hausintern geltenden Regelwerkes beteiligt. Dies findet sowohl in Einzelgespräch als auch im einmal monatlich stattfindenden Gruppengespräch Umsetzung. Hier können sie sich aktiv mit ihren Wünschen und Vorstellungen einbringen und das soziale Miteinander gestalten. Sie

werden ermuntert auch Kritik und Sorgen innerhalb des Zusammenlebens offen anzusprechen. Darüber hinaus werden künftige Aktivitäten und geplante Veränderungen besprochen und Regeln vereinbart.

Die Jugendlichen haben jederzeit die Möglichkeit, sich mit ihren Fragen, Anliegen und Vorschlägen an die Mitarbeitenden oder die Teamleiterin zu wenden.

Sexualpädagogik

Die Mitarbeiter stehen allen Formen der sexuellen Orientierung positiv entgegen, solange die rechtlichen und persönlichen Grenzen eines Jugendlichen oder jungen Erwachsenen gewahrt werden und die seelische Unversehrtheit gewährleistet wird. Sexuelle Handlungen zwischen zwei Personen sollten ausschließlich im gegenseitigen Einvernehmen und mit ausreichendem Schutz vor Geschlechtskrankheiten und unerwünschter Empfängnis, geschehen.

In diesem Rahmen ermöglichen wir den jungen Menschen eine altersgerechte Entfaltung und unterstützen den Weg zur sexuellen Selbstbestimmtheit. Wir respektieren die persönliche Schamgrenze des Einzelnen und beraten die Jugendlichen sensibel zu Fragen der Sexualität und Verhütung oder vermitteln auf Wunsch in externe Beratungsstellen.

Lebenspartner sind innerhalb der Wohngemeinschaft ausdrücklich willkommen und können nach Absprache sowohl beim Jugendlichen übernachten, als auch an Gruppenaktivitäten teilnehmen. Ein vorheriges Kennenlernen der Personen durch die pädagogischen Mitarbeiter, ist anzustreben.

Der Austausch von sexuellen Zärtlichkeiten sollte sich auf das Zimmer des Jugendlichen begrenzen, um die persönlichen Grenzen des Mitbewohners zu achten und die Schamgrenze nicht zu verletzen.

Negative Rückmeldung zur eigenen Sexualität durch das soziale Umfeld werden mit Hilfe der Mitarbeiter thematisiert und bearbeitet.

Risikofaktoren für grenzüberschreitendes oder übergriffiges Verhalten innerhalb der Einrichtung werden mit den Jugendlichen transparent benannt und erörtert.

Um die jungen Menschen vor sexuell übertragbaren Krankheiten zu schützen, werden Kondome kostenlos zur Verfügung gestellt und sind immer frei zugänglich.

Beschwerdeverfahren

Integra e.V. verfügt über ein internes Beschwerdemanagement auf der Grundlage vereinbarter Standards zwischen den freien Trägern und dem Jugendamt der Stadt Hagen. Dieses Verfahren ist allen Mitarbeitern der Einrichtung bekannt und steuert die Abläufe sowohl bei Eingang einer direkten Beschwerde als auch bei Bekanntwerden eines vermeintlichen Übergriffs.

Jeder Jugendliche bzw. junge Erwachsene wird nach der Aufnahme mündlich und schriftlich über seine Rechte und Pflichten informiert. Das Informationsblatt „Verhaltensampel“ wird ausgehändigt und befindet sich zusätzlich gut sichtbar am schwarzen Brett.

Der/die Neue wird ausdrücklich ermutigt, nicht nur schwerwiegende Vergehen, sondern jegliche Dinge, die bei der eigenen Person Unbehagen auslösen und Anlass zur Kritik geben, aber auch entsprechende Beobachtungen zu Gruppenmitgliedern offen zu benennen. Voraussetzung ist ein allgemeines Klima des Wohlbefindens, der gegenseitigen Akzeptanz und Vertrautheit sowie der Fehlerfreundlichkeit im Alltag. Dies wird gestützt u. a. durch eine vorbildhafte Haltung der MitarbeiterInnen im Umgang miteinander.

Jeder Bewohner hat darüber hinaus die uneingeschränkte Möglichkeit, sich bei Beschwerden telefonisch an einen Angehörigen oder die zuständige Fachkraft des Jugendamtes zu wenden. Ferner wird eine Namensliste ausgehändigt mit weiteren Ansprechpartnern innerhalb des Trägers sowie externen Personen beim Paritätischen, dem Landesjugendamt und der Ombudschaft Jugendhilfe NRW.

Jede Beschwerde wird schriftlich aufgenommen und nach dem vorgegebenen Schema weiterbearbeitet. Wann und welche weiteren Personen (der Beschuldigte, Teamkollegen, Kinderschutzfachkraft, Leitung) einbezogen werden, ergibt sich aus dem Verlauf.

Eine Beschwerde sollte innerhalb von maximal 14 Tagen bearbeitet sein und gilt als abgeschlossen, wenn für den Betroffenen ein zufriedenstellendes Ergebnis erzielt wurde.

Bei schwerwiegenden, anzeigepflichtigen Vergehen der BewohnerInnen oder Übergriffen durch MitarbeiterInnen werden umgehend die Aufsichtsbehörde, das

zuständige Jugendamt und die Sorgeberechtigten einbezogen. Notwendige Akutmaßnahmen zum weiteren Schutz des Betroffenen werden durchgeführt.

Beendigung der Hilfe

Sind die im Hilfeplanverfahren vereinbarten Ziele insoweit erreicht, dass eine Beendigung der Maßnahme ansteht, werden frühzeitig die notwendigen Schritte für die Ablösung eingeleitet.

In der Regel wird eine Überleitung in die eigene Wohnung angestrebt. Sollte dieses Ziel jedoch nicht erreicht werden, kann eine Überleitung in eine stationäre Wohnform für Erwachsene unterstützt werden.

Als Zusatzleistungen in Form von Fachleistungsstunden bieten wir an:

- **Zusätzliche pädagogische Betreuung in psychisch instabilen Phasen**

Psychiatrische Erkrankungen sind immer auch durch Dekompensation und Phasen unterschiedlicher Leistungsfähigkeit des Betroffenen geprägt. Diese Phasen können durch eine vorübergehende Erhöhung der Betreuung und Unterstützung des jungen Menschen im Alltag abgemildert werden, so dass eine schnelle Stabilisierung herbeigeführt werden kann und erreichte Fortschritte nicht verloren gehen oder sogar die gesamte Maßnahme gefährdet wird.

- **Systemische Traumatherapie**

Die Traumatherapie versucht in einem multimethodischen Ansatz Menschen darin zu unterstützen, mit gemachten traumatischen Erfahrungen und den sich daraus entwickelten Symptomen besser leben zu können, sie in ihren Alltag zu integrieren und eine Symptomverbesserung zu erreichen. Systemische Traumatherapie bedeutet hier, die therapeutische Situation und fortlaufende Psychoedukation auf das gesamte, den jungen Menschen umgebende System, auszuweiten. Die Ressourcen des Systems werden in Eltern-Familiengesprächen erarbeitet und gestärkt, um neue Handlungsmuster zu entwickeln. Die Veränderungsprozesse sollen die jungen Menschen darin unterstützen, einen neuen Platz im System zu finden, der Raum für Entwicklung bietet. Unter Berücksichtigung des sozialen Bezugs- und Bindungssystems wird zunächst ausschließlich stabilisierend gearbeitet.

- **Systemische Familientherapie**

Die systemische Beratung und Familientherapie ist eine psychosoziale Sichtweise von Störungen und Konflikten. Familien stehen in einem ständigen Prozess, familientherapeutische Beratung erweitert den Bezugsrahmen vom Einzelnen auf das gesamte System. Durch gezielte Interventionen werden noch ungelöste Konflikte und Kommunikationsstörungen aufgedeckt und bearbeitet.

- **Psychologische Beratung**

In der Einzelberatung werden die erörterten Anliegen und Aufträge vertieft und Möglichkeiten zur schrittweisen Bewältigung mit den BewohnerInnen erarbeitet. Dabei wird zunächst insbesondere Augenmerk auf die für sie zumeist einschneidende veränderte Lebenssituation gelegt. Die Einzelberatung soll dazu motivieren, die neue Lebenssituation emotional zu verarbeiten und dabei realistische Ansätze der Problembewältigung zu erkennen. Ferner haben die BewohnerInnen die Möglichkeit, über persönliche und intime Themen außerhalb der Gruppe und des Teams in einem vertraulichen Rahmen zu sprechen.

Die Psychologin leistet Aufklärung über den Zusammenhang zwischen der psychischen Erkrankung und der entsprechenden Symptomatik sowie der Auswirkung von Psychopharmaka. Somit besteht die Möglichkeit ein besseres Verständnis und mehr Einsicht in die eigene Erkrankung zu erlangen.

Zusätzlich werden Gruppensitzungen angeboten, die speziell auf die Bedürfnisse der Klienten ausgerichtet sind, wie z.B. Kommunikationstraining oder Gruppen für Entspannungsverfahren.

Im Rahmen der Familienberatung werden vorhandene (inner-) familiäre Konflikte anhand psychologischer Lösungsstrategien gemeinsam behandelt.

- **Suchtberatung**

Durch eine aufsuchende Suchtberatung und durch suchtspezifische Interventionen soll eine notwendige Veränderungsmotivation erarbeitet werden, so dass die suchtbetroffenen Klienten lernen können, angemessen mit Suchtmitteln umzugehen oder, falls notwendig, auf eine abstinente Lebensführung hinzuarbeiten.

Dies erfolgt beispielsweise durch prozessorientierte Suchtdiagnostik, Informationsvermittlung, Einschätzung und Bearbeitung der Veränderungsmotivation, Entwicklung individueller Interventionsstrategien oder ggfls. Vermittlung in externe Beratung/ Therapie.

Die Zusatzleitungen sind gesondert zu vereinbaren und im Rahmen von Fachleistungsstunden zu vergüten. Erbringer der Fachleistungsstunden sind die Mitarbeiter des Teams der ambulanten Jugendhilfe des Trägers.

Qualitätsmerkmale/Qualitätsentwicklung

Integra e.V. arbeitet auf der Basis anerkannter Standards der

➤ **Strukturqualität**

Hierzu zählen Fachkonzepte, festgelegtes Aufnahmeverfahren, individuelle Hilfe- und Förderplanung, Betreuungskontinuität, Fallbesprechungen, Dienstbesprechungen, Supervision, Fort- und Weiterbildung, Beschwerdemanagement, Vernetzung, Teilnahme an örtlichen und regionalen Arbeitsgemeinschaften und Facharbeitskreisen, usw.

➤ **Prozessqualität**

Prozessdiagnostik, Überprüfung und Anpassung des Hilfe-/ Förderplans, fortlaufende Dokumentation, systemisches Arbeiten mit Angehörigen, Konzeptentwicklung, usw.

➤ **Ergebnisqualität**

Evaluation der fachlichen Arbeit, Verlaufs- und Entlassberichte, Katamnese, Bewohner- und Angehörigenzufriedenheit, Mitarbeiterzufriedenheit, Qualifikation der Mitarbeiter, usw.

Integra e.V. verpflichtet sich zur kontinuierlichen Weiterentwicklung und Sicherung der Qualität der Arbeit.

